



**Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber
betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
vom 24. August 2020**

Die Kantonsräte Benny Elsener und Michael Felber, beide Zug, haben am 24. August 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Die Geschichte der Zuger Sennhütte ist sehr interessant und geht weit zurück. Angefangen hat es mit der Käseerei, darum der Name Sennhütte. Ein Brand 1973 setzte dem Tun ein Ende. Die Sennhütte kam in privaten Besitz und wurde von einer Familie bewohnt. 1985 gab es eine Umnutzung für therapiewillige Suchtkranke. 1996 erwarb der Kanton das Gebäude mit dem weitreichenden Wiesland. Die schweizweit bekannte Suchtinstitution konnte weiter betrieben werden. Seit dem 1. Mai 2020 steht die Sennhütte leer. Die Drogenentzugsstation hat neue Räumlichkeiten im Horbach gefunden.

Was passiert jetzt mit der Zuger Sennhütte? Die Stadt Zuger interessiert dies und wir wollen mitreden können. Gedankengut im stillen Kämmerlein der Baudirektion oder gar einen 30-jährigen Leerstand wie im Theilerhaus, darf nicht wiederkehren.

Aus diesem Grunde fragen die Interpellanten die Regierung wie folgt an:

1. Was hat der Kanton mit der Sennhütte für Pläne?
2. Gemäss Zentralplus ist der Baudirektion aktuell «kein öffentlicher Bedarf für die künftige Verwendung der Liegenschaft «bekannt». Heisst das, sie will / kann die Liegenschaft selbst nicht nutzen, sondern würde sie dereinst vermieten?
3. Was für ein Mietverhältnis käme diesfalls in Frage? Und mit welchem Mietpreis müsste ein künftiger Nutzer rechnen?
4. Ist der Kanton mit der Standortgemeinde, Stadt Zug in Kontakt, und wenn ja, hat diese Interesse an einem allfälligen Mietverhältnis bekundet?
5. Die Liegenschaft steht in der Landwirtschaftszone. Was bedeutet das für eine künftige Nutzung? Käme eine Nutzung für Ferienlager / Seminare / Projektwochen / Tierheim, usw. in Frage?
6. Die Baudirektion (Hochbauamt) hat offenbar in Hinblick auf eine künftige Nutzung eine Bauanfrage an das Baudepartement der Stadt gerichtet, deren Beantwortung vorliegt. Was kam dabei raus?
7. Die Baudirektion hat zudem selbst verschiedene Szenarien für eine künftige Nutzung formuliert. Wie sehen diese aus?

8. Gemäss Zentralplus müssen noch verschiedene «bau- und raumplanungsrechtliche Fragen» geklärt und «einige Hürden» genommen werden. Was bedeutet dies?
9. Bis wann weiss der Kanton Zug, was mit der Sennhütte passiert?
10. Wie wird sichergestellt, dass dem Haus nicht das gleiche Schicksal widerfährt wie dem Theilerhaus auf der Hofstrasse, das seit 30 Jahren leer steht?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.